

Beitragsordnung des Anbauvereins Cannabis Club Dahme Spree e.V.



Cannabis Club
Dahme Spree e.V.

§1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Die Beitragsordnung wird vom Vorstand erlassen, regelmäßig an Hand der Kostenstruktur des Vereins überprüft und angepasst. Der Verein verfolgt keine Gewinnerzielungsabsichten.

§2 Beschlüsse

1. Der Vorstand beschließt die Höhe des monatlichen Mitgliedsbeitrages, die Aufnahmegebühr und Umlagen.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. des folgenden Monats erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§3 Aufnahmegebühren

1. Aufnahmegebühren sollen zur Deckung des nicht unerheblichen administrativen Aufwandes zur Anlegung von Mitgliedschaften dienen.
2. Die Aufnahmegebühr ist eine einmalige Zahlung und ist mit dem vom Vorstand bestätigten Aufnahmeantrag auf das Vereinskonto einzuzahlen. Erst nach Eingang der Zahlung der Aufnahmegebühr gilt die Vereinsmitgliedschaft als begründet.

3. Der Vorstand bestätigt den Vereinsbeitritt durch Übersendung einer Mitgliedsnummer und weiterer Mitgliedsunterlagen (z.B. Mitgliedskarte) per Post oder Email.
4. Neu aufgenommene Mitglieder erhalten zunächst den Status des außerordentlichen Mitglieds. Der Vorstand kann nach eigenem Ermessen den Status eines Vollmitgliedes erteilen, wenn sich das Mitglied als zuverlässig und vertrauenswürdig erwiesen hat. Das Mitglied kann frühestens ein halbes Jahr nach Begründung der Mitgliedschaft beim Vorstand den Antrag auf Anerkennung des Vollmitglied-Status stellen.
5. Gründungsmitglieder sind von der Aufnahmegebühr befreit. Sie müssen aber dennoch einen Aufnahmeantrag ausfüllen, damit die Mitgliederverwaltung ihre Daten erfassen kann.
6. Die Aufnahmegebühr beträgt aktuell 0,00 EUR.
7. Der Vorstand behält sich vor, die Höhe der Aufnahmegebühr den zukünftigen Anforderungen anzupassen.

§4 Mitgliedsbeiträge

1. Mitgliedsbeiträge dienen dem Verein zur Finanzierung des gemeinschaftlichen Cannabis-Anbaus, inkl. der Weiterverarbeitung, Qualitätssicherung (Analytik) bzw. dem ordnungsgemäßen Betrieb einer oder mehrerer Vereinslokalitäten. Hieraus werden u.a. Mieten für anzumietende Räume (Anbauflächen, Vereinsräume), Sicherungsmaßnahmen, Gehälter für angestellte Mitarbeiter, Verbrauchskosten (Strom, Gas, Wasser, Müll etc.), Transportkosten, Versicherungen etc. bestritten.
2. Das regelmäßige Entrichten der Mitgliedsbeiträge ist wichtiger Bestandteil des aktiven Vereinslebens.
3. Ermäßigter Beitrag in der Gründungs- bzw. Startphase: Solange der Club noch kein abgabefähiges Cannabis zum Verteilen an seine Mitglieder zur Verfügung hat, beschließt der Vorstand einen ermäßigten Mitgliedsbeitrag in Höhe von 10,00 EUR pro Monat. Der Vorstand wird die Mitglieder regelmäßig über den Fortschritt des Anbaus informieren sowie rechtzeitig vor Ende der Gründungs- bzw. Startphase eine neue Beitragsordnung verabschieden.

4. Ab Mai 2025 wird der Club über abgabefähiges Cannabis verfügen und die monatlichen Mitgliedsgebühren anheben. Dabei können die Mitglieder zwischen 2 Tarifmodellen wählen:

Mitgliedertarif	Monatsbeitrag inkl. Mwst	Enthält
Tarif A	29,95 EUR	Anteilmäßige Deckung allgemeiner Betriebskosten (u.a. Mieten, Leasing, Nebenkosten, Versicherungen) Teilnahme an Vereinsveranstaltungen Keine inkludierte Cannabis-Menge
Tarif B	59,95 EUR	Anteilmäßige Deckung allgemeiner Betriebskosten (u.a. Mieten, Leasing, Nebenkosten, Versicherungen) Teilnahme an Vereinsveranstaltungen Inkludierte Cannabis-Menge: 5 g einer Sorte der Wahl

Die Monatsbeiträge enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer (Umsatzsteuer) von aktuell 19%. Der Verein führt die eingekommene Umsatzsteuer an das zuständige Finanzamt ab.

5. Der Mitgliedsbeitrag ist bis spätestens zum 5. eines jeden Monats auf das Beitragskonto des Vereins einzuzahlen. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 5. eines Monats so ist der Mitgliedsbeitrag unverzüglich einzuzahlen.
6. Den Mitgliedern wird die Einrichtung eines Dauerauftrages empfohlen.
7. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 30,- € pro Mahnung erhoben. Mahnungen erfolgen ausschließlich per Email an die in der Mitgliederverwaltung als aktuell hinterlegte Emailadresse.
8. Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn es trotz einmaliger Mahnung für denselben Zeitraum mit der Zahlung des Beitrags im Rückstand ist.
9. Mitglieder, die länger als einen Monat mit ihrem Mitgliedsbeitrag in Verzug sind, sind in der Mitgliedsversammlung nicht antrags- und stimmberechtigt und nehmen nicht an der Verteilung des gemeinschaftlich erzeugten Cannabis teil.

§4 Gebühren

Für zusätzliche Angebote (z.B. Veranstaltungen, Vorträge) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.

§5 Umlagen & Sonderfinanzierungen

Aktuell sind keine Umlagen und Sonderfinanzierungen geplant

§ 5 Vereinskonto

Kontoinhaber:	Cannabis Club Dahme Spree e.V.
Bank:	Deutsche Skatbank (VR-Bank Altenburger Land e.G.)
IBAN:	DE95 8306 5408 0005 4295 60
BIC:	GENO DEF1 SLR

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

Die Beitrags-, Gebühren und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

§ 6 Dienstpflichten

Vereinsmitglieder sind verpflichtet, aktiv am Vereinsleben mitzuwirken. Neben der regelmäßigen Beitragszahlung sind jährlich mindestens 12 Stunden an ehrenamtlicher Arbeit für den Verein zu erbringen. Im Falle der Nichterbringung kann die Mitgliederversammlung deren Ablösung nach dem Mindestlohn beschließen.

Derzeit verzichtet die Mitgliederversammlung auf eine Ablösung der Dienstpflichten.

§ 7 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt muss schriftlich gegenüber dem Vorstand erklärt werden. Er ist nur unter Einhaltung einer Mindestmitgliedschaft von 3 Monaten zum Ende eines Monats mit einer Kündigungsfrist von einem Monat möglich. Es zählt der Posteingang beim Vorstand des Vereins. Näheres siehe Satzung.

Bei Beendigung der Mitgliedschaft erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedsverhältnis. Eine Rückgewähr von Beiträgen, Spenden oder sonstigen

Unterstützungsleistungen ist grundsätzlich ausgeschlossen. Der Anspruch des Vereins auf rückständige Beitragsforderungen bleibt hiervon unberührt.

§ 8 Schlussbestimmungen

Diese Beitragsordnung wurde in der Gründungsversammlung am 20.4.2024 beschlossen und am 14.08.2024 um die Kontoverbindung ergänzt.

Die Beitragsordnung wurde durch die Vorstandssitzung am 15.04.2025 geändert.

Weitere Informationen sind der aktuellen Satzung sowie den ergänzenden Ordnungen zu entnehmen.

Königs Wusterhausen, den 15.4.2025.



Unterschrift Vorstandsvorsitzender

Kassenwart